

Jahrgang IV | Posen, Oktober 1903 | Nr. 10

Der liber beneficiorum des Johannes a Lasco.

von

E. Rummler.

Der Verfasser des liber beneficiorum ist der Gnesener Erzbischof Johannes Łaski.

Geboren 1456 und durch wissenschaftliche Studien zum Kleriker vorgebildet, erstieg er verhältnismässig rasch die einzelnen Stufen der Hierarchie und wurde 1511 Erzbischof von Gnesen. Als solcher erwarb er für sich und seine Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle die Würde eines legatus natus. Er liess zwei verschiedene Sammlungen von Statuten für sein Bistum veranstalten, und seiner Anregung ist auch der vorliegende liber beneficiorum zu verdanken. Johannes Łaski, oder wie er sich in lateinischer Sprache nennt, Johannes a Lasco starb 1531 zu Kalisch.

Der Inhalt des Werkes wird durchaus bestimmt durch den Zweck, den der Erzbischof bei seiner Abfassung im Auge hatte. Er wollte der Zentralverwaltung der Erzdiözese in Gnesen eine genaue Übersicht über alle Archidiakonate und die ihnen unterstellten Dekanate bezw. Pfarrkirchen nach der persönlichen, materiellen und wo es möglich war, auch historischen Seite hin verschaffen. Daher enthält dieses kirchliche Inventarienbuch, das in einer durch Łukowski und Korytkowski besorgten Ausgabe seit dem Jahre 1881 in zwei starken Bänden gedruckt vorliegt, eine Aufzählung aller Pfarreien mit Angabe der jeweiligen Pröpste

samt der ihnen beigeordneten Vikare, Mansionare u. s. w., dazu ein genaues Verzeichnis der zu jeder Pfarrei gehörigen Grundstücke, Häuser, Äcker, Wiesen, Waldungen, Mühlen, Scheunen, Pachthöfe, Gerechtigkeiten nebst den daraus erwachsenden Erträgnissen.

Meist findet sich auch eine Notiz über den Bauzustand der Kirche und der Pfarrhäuser sowie über den Zustand der zur Propstei gehörigen Äcker u. s. w.

Wenn nun auch das ganze Verzeichnis offenbar nach einem von der Zentralbehörde ausgearbeitetem Schema aufgestellt worden ist, so zeigt doch die Anlage der Listen in den sechs Archidiakonaten: Gnesen, Uniejow, Kurzelow, Kalisch, Wielun und Łenczyc-Łowicz einige allerdings den Charakter des Ganzen nicht beeinflussende Besonderheiten. Wie es scheint, sind durch Vermittelung der Archidiakonate die Aufnahmen in den einzelnen Propsteien gemacht, den Archidiakonen zugesendet, von diesen einheitlich zusammengestellt und endlich der Kurie in Gnesen übermittelt worden. Eine nochmalige Überarbeitung in der Zentrale erscheint angesichts der erwähnten redaktionellen Verschiedenheiten nicht mehr stattgefunden zu haben. Die Grundlage der Aufnahmen bildeten, soweit sie vorhanden waren, Stiftungsbriefe und Privilegien der einzelnen Kirchen, die entweder im Wortlaut wiedergegeben sind, oder auf die sich der Pfarrer nur beruft. Doch ist diese Bezugnahme auf aktenmässiges Material verhältnismässig selten, wie das ja auch besonders bei den ältesten Kirchen natürlich ist, deren Gründung in eine Zeit hineinreicht, die überhaupt noch nicht das Urkundenwesen kannte. Bisweilen werden — das ist bei sämtlichen Kirchen des Archidiakonats Wielun vermerkt — von der zu diesem Zwecke den Sprengel bereisenden Kommission ausser dem Pfarrer die Kirchenältesten herangezogen und nach ihren Angaben die einzelnen Besitzstücke der Kirche nebst ihren Erträgen in die Liste eingetragen. Mehrfach beruft sich die Kommission — die allerdings nirgends erwähnt, deren Mitwirkung aber schon aus der gleichmässigen Behandlung des statistischen Materials unzweifelhaft ist, — auf die Aussagen der ältesten Leute des Kirchspiels.

Vielfach ist der kirchliche Besitzstand unsicher, häufig findet sich z. B. die Bemerkung, dass der Pfarrer einer Kirche wegen des Dezems mit einem benachbarten Pfarrer oder Abte einen Prozess führe, der dem bischöflichen Gerichtshofe in Gnesen zur Entscheidung vorliege.

Vielfach hat die Kirche auch über Verlust an liegenden Gründen zu klagen. Bald werden benachbarte Edelleute des Raubes an kirchlichem Gute beschuldigt, bald wird der Verlust der Nachlässigkeit der gegenwärtigen oder eines früheren Pfarrers

zugeschrieben. Leider findet sich auch die Bemerkung, dass der Pfarrer ein Stück des Pfarrgutes verkauft und das Geld zu seinem Nutzen verwendet habe.

Überaus zahlreich sind die Klagen der Kommissionen über schlechten Zustand des Pfarrgutes. Die Gebäude des Pfarrhofes sind oft ganz oder zum Teil verfallen, und die Äcker liegen unbebaut da, ja, in nicht wenigen Fällen wird bemerkt, auf einigen Stücken des zur Propstei gehörigen Feldes sei Wald aufgesprossen.

Mit diesen Angaben tritt der Inhalt des liber beneficiorum schon aus dem Rahmen einer rein kirchlichen Zwecken dienenden statistischen Tabelle heraus und gewinnt für uns historische Bedeutung. Eine solche haben ferner die Angaben über das Verhältnis der Pfarrkirche zu der Filiale, der Patronatsverhältnisse, des Gründungsjahres sowie des Stifters: alles Dinge, die, so sehr sie auch kirchlichen Interessen dienen, doch auch geschichtlich von Bedeutung sind. Nicht minder wichtig ist die bei jeder Propstei sich wiederholende Angabe der oft sehr zahlreichen Dörfer des Kirchspiels mit Aufzählung der von den Bauern oder auch dem Gutsherrn zu entrichtenden Leistungen an Dezem, Kollende, Missaliengeldern, Lein- und Hanfzins. Und diese Aufzählung gibt uns weiterhin ein Bild der einzelnen Pfarrsprengel, das von ihrem heutigen Zustande oft nicht unwesentlich abweicht und in Zukunft bei der weiter fortschreitenden Tätigkeit der Ansiedelungs-Kommission noch mehr als heut abweichen wird. Dabei will ich bemerken, dass die Erzdiözese Gnesen heut nur noch den kleineren Teil ihres ehemaligen Besitzstandes umfasst, denn in altpolnischer Zeit gehörten zu ihr auch die durch die politischen Verhältnisse abgetrennten Archidiakonate Uniejow, Kurzelow, Kalisch, Wielun und Łowicz-Łenczyc, die heut in Russisch-Polen liegen.

Dann gewährt sie uns einen Einblick einerseits in die materielle Stellung der Pfarrer, andrerseits aber auch in die nicht unbedeutende Belastung der Bauern mit kirchlichen Abgaben, auf die ich noch zurückkommen werde.

Verspricht ein eingehendes Studium des liber beneficiorum schon nach dieser Seite hin wertvolle Aufschlüsse, so dürfte sich die Betrachtung der in Johannes a Lasco Buche enthaltenen Orts- und Flurnamen noch ertragsreicher gestalten. Durch Vergleichung mit Ortsverzeichnissen unseres Jahrhunderts lässt sich nämlich mehrfach eine Verschiebung der Siedelungs- und Verwaltungsverhältnisse erkennen und auf eben solche Veränderungen weisen in dem liber beneficiorum ziemlich häufig auftauchende Namen von Flurstücken hin, die in den meisten Fällen einstmals Eigentum und Wohnstätte selbständiger Gemeinden waren, die aber im 16. Jahrhundert schon eingegangen oder mit

andern verschmolzen worden sind. Sicher reichen diese Flurnamen in entfernte Jahrhunderte hinauf und erlauben uns so einen Einblick in recht alte, vielleicht ursprüngliche Siedelungsverhältnisse.

Und die Namen selbst, die bei Johannes a Lasco häufig in älteren Formen erscheinen, geben dem Sprachforscher Gelegenheit, auf nationale, soziale, wirtschaftliche und rein geographische Verhältnisse in altpolnischer Zeit aufmerksam zu machen. Welche Bedeutung die Ortsnamenforschung für die ältere deutsche Geschichte hat, ist jedermann bekannt. Daher wäre es an der Zeit, dass nun auch deutsche Forscher, die freilich mit der Kenntnis des heutigen und auch des alten Polnischen ausgerüstet sein müssten, sich der Ortsnamenforschung unsrer Provinz widmeten. Natürlich dürfte man sich nicht auf unser Buch beschränken, sondern müsste vor allem die gedruckten und ungedruckten Urkunden zu Hülfe ziehen. Es ist eigentlich merkwürdig, dass eine solche Arbeit für unsere Provinz noch nicht existiert, während in den Nachbarländern Schlesien, der Lausitz, Sachsen, Brandenburg auf diesem Gebiete schon viel geleistet worden ist.

Es ist ja wohl ein grosses polnisches Ortsnamenlexikon vorhanden, oder noch im Erscheinen begriffen, das dürfte uns Deutsche aber nicht hindern, auch unsererseits diesen Zweig der Wissenschaft zu pflegen.

Ich greife aus der Fülle der Ortsnamen einige heraus, die besonders lehrreich sind.

Zunächst findet sich mehrfach der Name Ujazd oder auch Wiazd, der in Schlesien heut in der Form Ujest und Oyas erscheint. Aus zahlreichen schlesischen und böhmischen Quellen wissen wir, dass ujazd, was so viel wie Umritt bedeutet, der Ausdruck für die Abgrenzung eines Stücken Landes war, das einem Ansiedler unter gewissen Bedingungen überlassen wurde.

Auf Ansiedelung eines bisher unbebauten Stück Landes deutet auch der in sehr verschiedenen Formen auftretende Ortsname Ligota hin, der in Schlesien überaus häufig als Ellguth auftritt. Im liber beneficiorum erscheinen drei Dörfer dieses Namens in den Formen Lgotha und Huta.

Bei Lgotha und Ujazd handelt es sich, wie Schulte 1891 in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens dargelegt hat, um Ansiedelung slavischer Bauern, denen eine gewisse Freiheit von Abgaben bewilligt wurde, und es ist dabei vielleicht nicht ohne Bedeutung, dass sich Dörfer der ersten Namenform in den östlichen Teilen des Bistums finden, etwas entfernt von den Einflüssen deutscher Einwanderer. Nicht zu übersehen ist, dass das Huta Wiskicka genannte Dorf erst 1470 angelegt worden ist.

Der Ortsname Ujazd tritt in der Nähe von Gnesen und Exin, aber auch weit davon entfernt im Distrikt Rawa auf.

Viel häufiger als Lgotha und Ujazd findet sich der Ortsname Wola. Er bedeutet soviel wie Freiheit, d. h. von Lasten und Abgaben. Das Wort Wola kommt nur selten für sich allein vor, sondern steht meist in Verbindung mit einem von einem Orts- oder Personennamen abgeleiteten Adjective z. B. Wola Kadłubska, Wola Biskupska, Wola Kamienna etc.

Aus der Namensform ersehen wir, dass wir hier grundherrliche Dörfer vor uns haben, deren Eigentümer gegen Versprechung manchmal recht ausgedehnter Freiheiten Kolonisten ansetzten, um das bis dahin unbebaute Land nutzbar zu machen. Die Zahl der Wola genannten Dörfer ist sehr gross; am häufigsten kommen sie vor im Archidiakonat Łenczyc-Łowicz, wenn sie auch anderwärts nicht fehlen.

Auch die Wola ist eine in slavischen Rechtsformen sich vollziehende innere Kolonisation, die von der Ansetzung von Bauern zu deutschem Recht scharf geschieden werden muss. Wie im besonderen die Stellung der Bauern eine Wola gewesen ist, muss Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben. Mit Hülfe solcher Spezialuntersuchungen wird sich vielleicht Genaueres über die Zeit solcher kolonisatorischer Bestrebungen erforschen lassen. Vielleicht fällt dabei auch ein Licht auf den Umstand, dass sich die als Wola bezeichneten Orte vornehmlich im Łenczycer Archidiakonat finden. Haben hier die Grundherren nur selten die mit der Erteilung des deutschen Rechts verbundene Befreiung von öffentlichen Lasten des polnischen Rechts erhalten? Erschwerte die grössere Entfernung von Deutschland den Zuzug deutscher Kolonisten? Waren vielleicht mit der Ansetzung von Bauern zu deutschem Rechte Übelstände verbunden, die dem einfachen Edelmanne eine Besiedelung seines Waldbodens zu polnischem Recht wünschenswert erscheinen liessen? Oder machte ihnen die Kirche mit Forderung von Naturalzehnt Schwierigkeiten? Alle diese Fragen könnten vielleicht durch Spezialuntersuchungen gelöst werden, zu denen der liber beneficiorum Gelegenheit und Anlass gibt.

Wie im Gegensatze zu den in der Wola angesiedelten Bauern polnischen Rechts die zu deutschem Recht sitzenden Bauern gestellt sind, ist auch auf Grund des Studiums des liber beneficiorum nicht leicht zu sagen. Es haben sich die Verhältnisse dieser Bevölkerungsklasse, wie ich seiner Zeit aus den Akten des Gnesener und Posener Domkapitels nachgewiesen habe, seit dem 14. Jahrhundert stark verschoben und sind im allgemeinen schlechter geworden. Doch will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass sich im liber beneficiorum mehrfach der Ausdruck findet: Der

Schulze zehntet nach Ausweis seines Privilegs. Das lässt unzweifelhaft darauf schliessen, dass doch nicht so ganz allgemein, wie es wohl behauptet worden ist, und wie ich selbst geglaubt habe, jedes Privilegium der zu deutschem Recht angesiedelten Schulzen und Bauern mit Füssen getreten worden ist. Es muss, wenn vielleicht auch nur hier und da, Leute gegeben haben, die sich einer besseren Stellung erfreuten.

Eine Hauptrolle bei der Ansiedelung deutscher Kolonisten spielte der Dezem. In den guten Zeiten der deutschen Einwanderung ging der Kolonist niemals auf Naturalzehnt ein, sondern verpflichtete sich nur zu Geldzehnt oder bequemte sich höchstens, Malterzehnt zu zahlen.

Nun findet sich aber im liber beneficiorum eine grosse Anzahl von Dörfern, die einen Schulzen, mithin deutsche Dorfverfassung haben und die doch fast alle Naturalzehnt entrichten. Ausser einem sogleich zu berührenden Grunde rührt das vielleicht daher, dass wir es hier zwar mit einer deutschrechtlichen Dorfverfassung zu tun haben, die der Edelmann eingeführt hat, um grössere Erträge aus seinem Grund und Boden zu erzielen, dass aber von deutschen Bauern gar keine Rede ist, sondern von Polen, welche sich eben von ihrem Grundherrn — wie wir auch sonst sehen — allerlei Lasten aufbürden liessen, die ein national-deutscher Bauer nie übernommen hätte. Daher bequemten sich solche Leute ohne Zweifel auch ohne viele Gegenrede zu der Entrichtung von Naturalzehnt, auf den die Kirche überhaupt grosses Gewicht gelegt zu haben scheint.

Auch auf einen anderen Grund für die allmählich immer weiter greifende Herrschaft des Naturalzehnten auch bei Bauern deutschen Rechts weist uns eine Notiz vom Jahre 1433 hin.

Im Fundationsbriefe des Domkapitels in Łowicz spricht der Erzbischof davon, dass in den zum Unterhalte der Łowiczer Domherren zehntenden Dörfern der Malterzehnt abgeschafft und durch den Feldzehnt ersetzt worden sei, weil die Erhebung des Malterzehnten grosse Schwierigkeiten mache und oft zur Verhängung kirchlicher Strafen geführt habe. Ja, er sei Veranlassung gewesen, dass oft die Bauern weggelaufen und ihre Güter somit ertraglos geworden seien.

Warum macht denn die Erhebung des auf einen Malter Getreide fixierten Zehnten so grosse Schwierigkeiten? Das führt uns auf eine andere Tatsache, für die ein jedes Blatt in den Aufzeichnungen des Johannes a Lasco den Beweis liefert.

Es ist erschrecklich, was für ein trauriges Bild von dem Zustande des Landes wir aus dem liber beneficiorum gewinnen. Und was das Merkwürdigste ist: dies Elend, auf das ich sogleich zu sprechen komme, herrscht in einer Zeit inneren und äusseren

Friedens. Denn grade im 16. Jahrhundert hat Polen seine Glanzzeit, die durch die Kriege mit dem längst geschwächten Orden überhaupt nur wenig gestört wurde, vor allem aber können die hier in Frage kommenden Landschaften Polens nur in geringem Grade durch sie geschädigt worden sein.

In einer unabsehbaren Reihe von Eintragungen wird, wie schon im Eingange bemerkt, Klage darüber geführt, dass der Pfarrer wegen Rückganges der Einkünfte keinen Vikar halten könne. Die Pfarrgrundstücke sind häufig in einem überaus traurigen Zustande, die Wohnhäuser halb verfallen. Wer mag da schuld sein? Liegt hier einfach Nachlässigkeit des Pfarrers vor, oder fehlt es ihm eben an Mitteln, um die nötigen Reparaturen vornehmen zu lassen. Hier und da liegen Pfarräcker wüst da, mehrfach wird bemerkt, es sei Busch auf den Propsteifeldern oder der Pfarrwiese aufgesprosst. Wenn sich auch einmal die Bemerkung findet, der Pfarrer sei ein alter schwacher und indolenter Mann, so ist das doch sicher eine Ausnahme, und es hängt die Sache unzweifelhaft mit dem Gesamtzustand des Landes zusammen.

Nach ungefährer Schätzung wird bei etwa dem dritten Teile der Propsteien bemerkt, dass einzelne Hufen oder dass dies oder jenes Dorf gänzlich wüst liegen. Eine Unzahl von Höfen steht leer, ganze Dörfer sind verlassen und werden im besten Falle von den Bauern der Nachbardörfer bebaut. Was ist der Grund für diese auffällige Erscheinung der Verödung eines durchaus auf Ackerbau angewiesenen Landes mitten in einer langen Periode tiefsten Friedens? Wenn auch sicher durch später anzustellende Spezialuntersuchungen manches Neue zu Tage treten dürfte, was meine Ausführungen berichtigen und ergänzen wird, so werfen doch vielleicht die nachstehenden Angaben des liber beneficiorum schon jetzt auf die Verhältnisse im 16. Jahrhundert genügendes Licht. Da haben zunächst Edelleute Bauern gelegt, ihre Güter an sich gezogen und bebauen sie nun mit ihren eigenen unfreien Arbeitskräften. Meist wird das aus reiner Habsucht erfolgt sein, doch wird auch einmal bemerkt, der Edelmann habe Bauerngüter eingezogen, um seine Kinder unterzubringen. Des weiteren wird über Gewalttätigkeiten bischöflicher Amtsleute geklagt. In anderen Fällen wird wieder geklagt, dass manche Edelleute ihre Untertanen dermassen plagen, dass sie ihren Pflichten gegen die Kirche nicht nachzukommen vermögen. Einmal kommt es sogar vor, dass ein Edelmann als Pfandinhaber eines erzbischöflichen Gutes seine Bauern in der Absicht schindet, um das Dorf wüst zu legen, wie wenigstens die Domherren glauben. Vielleicht hegte er die weitere Absicht, auf diese Weise billig in den Besitz des Dorfes zu kommen. Wieder in einem

anderen Falle wird der Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung auf die schweren Anforderungen zurückgeführt, die die Lieferung von Lebensmitteln zur Verproviantierung der benachbarten Festung Kalisch an die Bauern stellte. Aus vielen anderen Quellen, z. B. aus den Akten des Gnesener Domkapitels, wissen wir, dass der Bauer im 15. Jahrhundert tatsächlich schlecht stand. Wenn aber hier die doch vom Kapitel schon aus eigenem Interesse einigermassen geschützten Bauern von den bischöflichen Verwaltern viel zu leiden hatten, so wird das auf den Gütern des Adels nicht besser gewesen sein, der durch die im 16. Jahrhundert allgemein einsetzende Preissteigerung infolge der Geldwirtschaft bei dem Verharren auf dem Standpunkte der Naturalwirtschaft wie überall, so auch in Polen in eine üble wirtschaftliche Lage geriet. Zur schwierigen Lage des Bauernstandes tragen auch die kirchlichen Lasten bei: einmal durch ihre Höhe und Vervielfältigung — denn neben dem Feldzehnten musste noch Leinzins gezahlt werden, falls der Pfarrer sich sein Dezemgetreide selbst einfuhr, ferner die sogenannte Kolende und endlich das Messkorn — das andere Mal durch die oft angewandte Härte bei der Einziehung des Dezems, die sich natürlich noch steigerte, wenn der Dezem an einen benachbarten Edelmann verpachtet war, der nun rücksichtslos sein Recht geltend machte. Daher entzogen sich viele Bauern dem Drucke durch die Flucht. Je mehr Bauern aber entliefen, um so schwieriger wurde die Lage der Zurückbleibenden, denn sie wurden häufig gezwungen, die verlassenen Äcker mit zu bebauen. Das lässt sich wenigstens aus direkten Angaben des liber beneficiorum sowie auch daraus schliessen, dass die Kommission, die die Propsteien behufs Aufnahme aller wirtschaftlichen Verhältnisse bereiste, hier und da den Dezem der ausdrücklich als unbewohnt bezeichneten Dörfer mit in Anschlag brachte. Die auf solche Weise zu immer neuen Leistungen herangezogenen Bauern sind nun in den wenigsten Fällen wirkliche Leibeigene, die zwar mehrfach in unserem Buche erwähnt, immer aber von den nur zu grundherrlichen Leistungen verpflichteten Bauern unterschieden werden, sondern meist Leute des letztgenannten Standes. Diesem Drucke sich zu entziehen, gab es kein anderes Mittel als die Flucht, gegen die allerdings immer wiederholte Reichstagsbeschlüsse eifrig anzukämpfen suchten.

Aus derartigen Bauern, die mit oder ohne Einverständnis des Grundherrn lieber ihre Erbgüter aufgaben, als sich dem stetig wachsenden Drucke ihrer Grundherren unterwarfen, mag wohl die Mehrzahl der Leute hervorgegangen sein, die sich bereit finden liessen, geistliche Güter als Pächter zu bewirtschaften. Sehr zahlreich sind die in die Aufnahmeprotokolle aufgenommenen Verträge der Pröpste mit Gutspächtern, und sie müssen im allge-

meinen als günstig für die letzteren bezeichnet werden. Denn meist fordert der Propst für die Hufe Pachtland $^1/_2$ Mark und neben geringfügigen Lieferungen an Hühnern und Eiern wöchentlich einen Tag Fronarbeit auf dem Propsteigute. Hier und da, aber im allgemeinen selten, findet sich eine Verpachtung auf einen Bruchteil, zum Beispiel auf $^1/_4$ des Ernteertrages. — Bisweilen treten auch höhere Anforderungen der Pröpste auf, aber gerade dort findet sich die Bemerkung, dass ein Teil der Pachtbauern weggelaufen ist und dass der Pfarrer sich nun gezwungen gesehen habe, den Acker zu viel günstigeren Bedingungen zu verpachten.

Die bis ins Einzelne gehende Aufzählung der zu einer Propstei gehörigen Grundstücke lässt nun weiterhin zweierlei erkennen. Zunächst ist es möglich, eine Scheidung der Pfarren nach der Quelle ihres Einkommens zu machen. Die einen Pfarrer leben nämlich in erster Linie vom Dezem und sonstigen kirchlichen Abgaben, die andern sind im wesentlichen auf den Ertrag ihrer Grundstücke angewiesen. Selbstverständlich lässt sich eine völlige Scheidung beider Arten nicht durchführen, denn Nutzung von Grundstücken und Bezug von Dezem kommt sowohl hier wie da vor; aber das eine oder andere überwiegt allemal. Da nun von anderer Seite längst die Bemerkung gemacht ist, dass gerade die ältesten Pfarreien auf Dezem gegründet sind, dass dagegen in späterer Zeit eine Ausstattung der Pfarren mit Dienstland erfolgte, so wäre damit die Möglichkeit gegeben, die ältesten Siedelungsverhältnisse mit Hülfe des liber beneficiorum klar zu erkennen, denn die ältesten Pfarrkirchen sind doch ohne Zweifel an den Hauptorten der einzelnen Gaue, die ja zugleich die politischen Mittelpunkte der Gaugemeinde bildeten, entstanden. So liesse sich mit Hülfe der ältesten kirchlichen Einteilung die älteste Gaueinteilung rekonstruieren. Jedenfalls verschafft uns eine Untersuchung dieser Frage ein Bild der ältesten Verbreitung des Christentums in Polen. Zieht man die vielen urkundlich beglaubigten Kirchengründungen im 15. Jahrhundert, die der liber beneficiorum erwähnt, in Rechnung, so kann sich zunächst nur eine dünne Schicht christlicher Bevölkerung mit verhältnismässig wenigen Kirchen als Stützpunkten über das Land verbreitet haben.

Auf den Zeitpunkt der Kirchspielgründung wirft auch die Lage der Pfarräcker einiges Licht. Liegen sie nämlich im Gemenge mit den Bauernäckern, so ist die Kirche sicher alt, liegen aber die Pfarräcker ganz für sich, sind sie auf Dorfanger oder auf abgeteilten Stücken Dominialland gelegen, so ist das Kirchspiel wahrscheinlich eine neue Gründung, die erst nach Separation von Gemeinde- und Dominialland zur Zeit der Aufnahme erfolgt ist.

Und wie die Ausstattung der Propsteien mit Dienstland oder Dezem wichtige historische Aufschlüsse gibt, so der Dezem selbst. Er wird bisweilen in Geld entrichtet, und da findet sich denn, dass die einzelnen Bauern von der Hufe keineswegs immer denselben Geldzehnt zu entrichten haben. Das lässt den Schluss zu, dass die Erträge der Landwirtschaft verschieden waren. Ob das in den Bodenverhältnissen oder in lokalen Preisdifferenzen begründet ist, dürfte eine Spezialuntersuchung mit Heranziehung geologischer Karten klar legen.

Das herrschende Wirtschaftssystem ist die Dreifelder-Wirtschaft, bei der die Fluren für Winterfrucht, Sommergetreide und Brachfeld meist hintereinander angeordnet sind, so dass das letzte Drittel oft an den Wald grenzt und bei der Nachlässigkeit der Bauern bisweilen von aufspriessendem Gebüsch besetzt ist. Neben diesen Grundzügen der Flurverfassung zeigt uns der liber beneficiorum vielfach auch die Lage der verschiedenen Gewanne, die ihrerseits wiederum die obengenannten Dreifelder enthalten.

Zahlreiche Angaben des Buches lassen uns ferner die verschiedenen Masseinheiten des 16. Jahrhunderts erkennen: mansi, lanei, stadia, virgae, sulci etc. ziehen an uns vorüber. Hier und da bringt das Buch Preisangaben; so wird z. B. eine Hufe auf 36 Mark taxiert, und ein Scheffel Weizen hat nach der Schätzung der mit der Aufnahme betrauten Kommission einen Wert von 1 Groschen. Das ermöglicht uns wieder einen Schluss auf die Höhe gewisser kirchlicher Abgaben, denn wenn wir hören, dass der Besitzer eines Häuschens in der Stadt oder auch auf dem Dorfe 1 Groschen, also den Wert von 1 Scheffel Getreide an Kolende zu entrichten hat, so gewinnen wir den Eindruck, als ob die kirchlichen Abgaben nicht unbedeutend gewesen seien.

Endlich gewinnt man aus dem Studium des Buches einen Einblick in den mittelalterlichen Geldverkehr. Die Altäre der städtischen Kirchen sind nämlich oft auf Kapitalien gestiftet, die nutzbar angelegt sind. Da die Kirche die Forderung von Zinsen nicht erlaubte, so bediente man sich der Form des Rentenkaufes, um Kapitalien zinsbar anzulegen. Die Höhe dieser leicht verhüllten Zinsforderung bewegt sich im allgemeinen um 10 % herum.

Mannigfaltig ist, wie wir sehen, der Inhalt des Buches, und nicht unbedeutend sind die Anregungen, die der liber beneficiorum zu weiteren Studien besonders auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Lage Polens zu Beginn der Neuzeit bietet. Mehrfach sind seine Angaben auch schon zur Entscheidung von Prozessen verwertet worden. Um so bedauerlicher ist es, dass meines Wissens bisher noch niemand eine rationelle Durchforschung des Buches unternommen hat. Dass dies bald geschieht, ist bei der Bedeu-

tung seines Inhalts höchst wünschenswert. Hoffen wir, dass sich bald ein Forscher findet, der geeignet ist, die reichen im liber beneficiorum verborgenen Schätze zu heben.

Die Provinz Posen in der deutschen Kunstgeschichte.

Von

J. Kohte.

Seit alter Zeit wurde das Gebiet der heutigen Provinz Posen auf das innigste von deutscher Kultur berührt. Zu Polen gehörig, erstreckte es sich keilförmig in deutsche Lande hinein, Preussen und Pommern von Schlesien trennend und das Stammland des preussischen Staates, die Mark Brandenburg, berührend. So entspannen sich lebhafte Beziehungen, welche naturgemäss von der deutschen Bevölkerung des Landes am meisten gepflegt wurden, und das Posener Land nahm an der Entwicklung der deutschen Kunstgeschichte einen nicht geringen Anteil, dessen Bedeutung wir an den Denkmälern ermessen können.

Die ältesten Kirchenbauten, welche in der Provinz Posen erhalten sind, in Kruschwitz, Strelno, Mogilno, Inowrazlaw, Kościelec, Giecz und Lubin, vom Ausgange des 12. oder vom Anfange des 13. Jahrhunderts, stehen mit den gleichzeitigen Bauwerken der Mark Brandenburg und ihrer Nachbargebiete in so innigem Schulzusammenhange, dass man glauben möchte, zwischen hier und dort hätten keine staatlichen Grenzen bestanden. Die meisten romanischen Kirchen der Provinz Posen sind aus Granitquadern errichtet, manche auch aus gebrannten Ziegeln, und sie schliessen sich in ihrer Anlage und Durchbildung, den Abmessungen der Ziegel und der Behandlung des Mauerwerks den märkischen Bauten an; nur wird alles einfacher und derber. Nicht immer begnügte man sich mit jenen spröden Baustoffen, sondern verschaffte sich zu bevorzugten Bauteilen den leichter zu bearbeitenden Sandstein, vermutlich aus den Bergen Schlesiens oder der Lausitz, und damit äussert sich der Einfluss der thüringisch-sächsischen Bauschule wie in Schlesien so auch in Posen. Die fünf Absiden der Ostansicht der Kirche in Kruschwitz muten an wie ein Nachklang der reichen Anlagen der Abteikirchen von Paulinzelle und Königslutter. Die Bildwerke in Strelno scheinen aus derselben Werkstatt hervorgegangen zu sein wie die des Vincenz-Klosters in Breslau. Dagegen weist die Rundkirche des hl. Prokopius in Strelno auf einen Zusammenhang mit der böhmischen Baukunst. Die Erztür des Gnesener Domes mag das

Werk niedersächsischer Künstler sein; die prächtigen Goldschmiedegeräte der Abtei Tremessen wurden gewiss aus Süddeutschland bezogen, während von den beiden Messbüchern des Gnesener Domes das eine vermutlich in den Rheinlanden, das andere in Böhmen entstanden ist.

Das erste Beispiel des gotischen Ziegelbaues ist die Kirche des hart an der brandenburgischen Grenze gelegenen Zisterzienser-Klosters Paradies, einer Gründung von Lehnin. Den Eindruck der kraftvoll-ernsten Ziegelbauten des Deutschen Ordens spiegeln einige Dorfkirchen wieder, wie die in Gluschin und Alt-Gostyn. Auf Beziehungen zu Westpreussen deutet die häufige Verwendung von Kunststein als Ersatz des natürlichen Steins zu Masswerken und Kämpfern, wie im Dome und den Kirchen der Stadt Gnesen und der Fronleichnams-Kirche in Posen. Die Zisterzienser-Kirche in Krone an der Brahe, landschaftlich zu Pommerellen gehörig, entstand in Gemeinschaft mit der Klosterkirche in Pelplin. Aber noch grösseren Einfluss übte doch die brandenburgisch-mittelpommersche Bauschule, besonders als sich im 15. und 16. Jahrhundert die Bautätigkeit im Posener Lande erheblich steigerte. Der Verzicht auf die Benutzung oder Nachbildung des Werksteins stellt die Posener spätgotischen Bauwerke den brandenburgischen sehr nahe, nicht minder die hallenartige Gestalt der meisten Stadtkirchen und die nüchternen Chorumgänge der Dome in Gnesen und Posen. Recht ausgesprochen tragen das Gepräge der märkischen Schule die Marien-Kirche auf dem Domplatze in Posen und die Pfarrkirche in Kurnik, die sich beide als verkleinerte Nachbildungen der schönen Katharinen-Kirche in Brandenburg darstellen und mit ihr zu einer Gruppe eigenartiger Bauwerke der Marken und Mittelpommerns gehören; zu beachten ist, dass die in Posen und Kurnik verwendeten Formziegel an der Pfarrkirche in Samter wiederkehren und sich bis Stettin hin nachweisen lassen. Wenn nun auch der Bau der Posener Marien-Kirche von einem auswärtigen Architekten geleitet wurde, so verfügte man im Lande selbst während des Zeitalters der Spätgotik über einen hinreichenden Stamm von Werkleuten, welche man mit den zahlreichen Aufgaben in Dorf und Stadt betrauen konnte, und welche für ihr Teil die aus den Nachbargebieten empfangenen Anregungen zu verarbeiten verstanden. Bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts dauerte die Nachblüte der gotischen Ziegelbaukunst im Posener Lande, und als eigenartige Leistungen derselben sind die Giebel der Katharinen-Kirche und der Psalterie in Posen sowie der Kirchen in Bromberg, Gembitz, Kähme und Meseritz zu betrachten.

Was zur Ausschmückung und Ausstattung der Kirchen an Werken der Bildnerei, der Malerei und des Kunstgewerbes beschafft

wurde, stand unter dem Einflusse Nürnbergs oder wurde unmittelbar von dorther geliefert. Mehrere vorzügliche Messinggrabplatten dürfen wir ohne Bedenken auf die Hütte Peter Vischers zurückführen. Die Marmorgrabplatte des Erzbischofs Oleśnicki († 1493) im Gnesener Dom ist durch die Marke als ein Werk des Veit Stoss beglaubigt, der sie während seines Aufenthaltes in Krakau anfertigte. Seiner Kunstweise steht der geschnitzte Hochaltar der Pfarrkirche in Koschmin sehr nahe. Das Werk eines tüchtigen Malers der fränkischen Schule ist der Hochaltar von 1521 in der Kirche in Samter. Ist sonst die Herkunft der einzelnen Kunstgegenstände nicht näher bekannt, so können wir am Schlusse des Mittelalters auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst auch einheimische Meister nachweisen, wie Jakob Barth und Peter Gelhor von Posen, welche die Reliquiare des hl. Adalbert im Gnesener Dome und der Tremessener Abtei anfertigten. Die deutschen Inschriften spätgotischer Glocken liefern endlich einen weiteren Beitrag dafür, dass während des Mittelalters im Posener Lande Kunst und Gewerbe von deutschen Meistern geleitet, ja vielleicht von ihnen auschliesslich geübt wurden.

Im 16. Jahrhundert wurde den Deutschen ein scharfer Wettbewerb bereitet von seiten der zuwandernden Italiener, so dass von nun an zwei Strömungen neben einander durch das Land gingen, die deutsche und die italienische. Da grosse Aufgaben, das Rathaus der Stadt Posen und die Kirchenbauten der Gegenreformation, italienischen Architekten zufielen, so gelangte die deutsche Auffassung des Stiles der Wiedergeburt nur zu geringer Bedeutung. Von Schlesien her eingeführt, entfaltete sie sich erst im 17. Jahrhundert in Anschluss an Westpreussen; Beispiele dieser Bauweise sind der Westgiebel des Gnesener Domes und die Kirchen in Smoguletz und Runowo. An den Grabdenkmälern schieden sich ebenfalls die deutsche und die italienische Art; jene hielt an der mittelalterlichen Auffassung fest. Völlig deutsches Gepräge aber bewahrte auch damals das Handwerk. Erasmus Kamyn, den wir aus seinen Veröffentlichungen als einen hervorragenden Posener Goldschmied kennen, schloss sich während seines langen Lebens, obwohl er sich der polnischen Sprache bediente, doch den von Nürnberg ausgehenden Stilrichtungen auf das innigste an.

Im Barockstile vollzog sich ein gewisser Ausgleich zwischen deutscher und italienischer Kunst; aus dieser Zeit stammen die anmutigen geschweiften und durchbrochenen Turmhauben, die ein Merkmal der posenschen Landschaft sind, stammen ferner die meisten Holzkirchen, welche, weil sie lange an der Überlieferung festhielten, dem Forscher manchen lehrreichen Wink geben. Die Kirchen der evangelischen Gemeinden der Provinz, besonders die

Kreuz-Kirchen in Lissa und Posen, entstanden in Wechselwirkung mit den gleichzeitigen Bestrebungen in Deutschland, eine zweckmässige Gestalt für das protestantische Kirchengebäude zu gewinnen. Der innere Ausbau der katholischen und der evangelischen Kirchen trägt stets deutsches Gepräge, mögen die Künstler deutscher oder polnischer Abstammung gewesen sein.

Sehr wertvoll für die Frage des deutschen Ursprungs sind die Goldschmiedearbeiten und Gusswaren, namentlich die Glocken des 17. und 18. Jahrhunderts, weil sie vermöge ihrer Stempel und Inschriften Aufschlüsse über die Person ihrer Verfertiger geben oder deren Namen selbst mitteilen. Die besseren Stücke wurden aus deutschen Werkstätten bezogen, aus Thorn und Danzig, aus Breslau, Glogau, Züllichau, Frankfurt, Berlin und Stettin, sehr viele Stücke auch aus Nürnberg und Augsburg. Von geringerer künstlerischer Bedeutung, aber doch wichtig, weil auf heimatlichen Boden entstanden, sind diejenigen Arbeiten, welche aus den Werkstätten in Posen, Lissa und Fraustadt hervorgingen. Eine lange Reihe von Kunsthandwerkern ist uns aus den Gegenständen selbst und in Übereinstimmung mit diesen aus den Archivalien der Innungen und der evangelischen Kirchen überliefert; fast ausschliesslich sind es deutsche Namen. Erst die tief einschneidende Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert machte der selbständigen Tätigkeit im Lande ein Ende.

Jede künstlerische Bewegung, die vom mittleren und nordöstlichen Deutschland ausging, griff auch auf das Gebiet der Provinz Posen hinüber, und wollte die deutsche kunstgeschichtliche Forschung nicht der Äusserungen deutscher Kunst auf vormals polnischen Boden gedenken, so würde sie auf ein gutes Stück Arbeit des eigenen Volkstums verzichten.

Literarische Mitteilungen.

Grüner, J., das Schulwesen des Netzedistrikts zur Zeit Friedrichs des Grossen (1772—86). Ein Beitrag zur Schul- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Breslau 1903. 8° XII + 135 S.

Die Geschichte des Schulwesens in der Provinz Posen harrt noch der Bearbeitung. Um so willkommener ist jeder Versuch, der diese Lücke, wenn auch nur zum teil, zu beseitigen geeignet ist. Zu diesen Büchern gehört das vorliegende. Nach einer längern der politischen und kirchlichen Einteilung des Netzedistrikts gewidmeten Einleitung legt der Verfasser dar, wie das Unterrichtswesen in diesem Gebiete 1772 selbst beschaffen war und geht hierbei auf alle Fragen der innern und äussern Schul-

angelegenheiten ein unter Berücksichtigung der niederen und der höheren Anstalten. Mit erhöhtem Interesse folgt der Leser den Ausführungen des zweiten Teils, der die Entwicklung des Schulwesens im Netzedistrikt während der letzten 14 Regierungsjahre Friedrichs d. G. schildert. Besonders wichtig und zutreffend sind die Hinweise auf die Verdienste, die der grosse König sich um diesen Zweig geistigen Lebens in unserer Provinz erworben hat, und die so oft unterschätzt und verkannt worden sind. Hierher gehört vornehmlich das Kapitel über die Besetzung von Lehrerstellen mit Kriegs-Invaliden, eine Einrichtung, die hier in beherzigenswerter Weise vom Standpunkt der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit beleuchtet wird. Das Buch, welches mit Benutzung eines reichen Quellenmaterials entstanden ist, erscheint sonach als eine erwünschte Bereicherung unsrer Kenntnisse über die Kulturverhältnisse der Provinz Posen.

Indessen darf nicht verschwiegen werden, dass dem Werk manche Mängel anhaften, die sich vielleicht noch beseitigen oder mildern lassen. So scheint die Beurteilung, die der Verfasser an den einschlägigen Arbeiten Beheim-Schwarzbachs übt, eine wenig billige. Beh.-Schw. wollte nichts, als den Zustand dieses Landesteils in einem bestimmten eng begrenzten Zeitraum darstellen. Herr Grüner dagegen nimmt zu einer Widerlegung Nachrichten aus früheren Zeitabschnitten zu Hilfe. Diese Polemik hätte auch mit Rücksicht darauf, dass das Buch Seminar-Zöglingen als Lehrbuch dienen soll, unterbleiben müssen. Zu bedauern ist ferner, dass der Stil nicht die gefälligen Formen wahrt, welche ein Buch erst zu einem recht lesenswerten erheben, ja dass Verstösse gegen den Geist der Sprache vorkommen, die von Wustmann mit Recht zu den bedenklichen gezählt werden. Endlich ist es unabweissbar, dass die ungezählte Menge von geradezu sinnstörenden Gedankenstrichen aus dem Buche entfernt wird. A. Skladny.

Wandkarte der Provinz Posen im Massstab 1 : 200 000. Vierte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Verlag von L. Türk's Buchhandlung (Johannes Gusmann) in Posen. 1902. Unaufgezogen in 4 Blättern 8 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 15 M.

Die allbekannte Türk'sche Karte unserer Provinz ist vor einiger Zeit in vierter Auflage erschienen. Bei einer Karte kann das viel und wenig bedeuten. Hier haben wir es nicht mit einem berichtigten Abdruck der alten Steine zu tun, sondern mit einer völligen Neuzeichnung und Neuätzung. Die technische Herstellung ist diesmal in der Lithographischen Anstalt von W. Decker & Co. in Posen in neunfachem Farbendruck erfolgt. Es erfreut zu sehen, dass eine heimische Anstalt technisch so Mustergültiges geleistet hat.

Die Tendenz und der Charakter der Karte ist im wesentlichen erhalten geblieben. Sie will zugleich den Schulen wie den

Behörden und Privaten dienen. Da geht es nicht ohne Kompromisse ab. Die Schule verlangt leere, anschauliche Kartenbilder, der Privatmann wünscht eine Spezialkarte mit möglichst vielen Einzelheiten.

Die Provinz ist durch einen graugrünen Flächenton und kräftiges Grenzkolorit aus den sie umgrenzenden Gebietsteilen herausgehoben worden — beinahe zu sehr. Die Grenze der Regierungsbezirke hebt sich stark ab, die Kreisgrenzen sind deutlich gegeben. Aber ausserhalb der Provinz sind nicht einmal die Reichsgrenzen angedeutet. Für den Schulgebrauch sind auch die Grenzen zwischen Schlesien, Brandenburg wichtig. Als östlicher Nachbar ist das Russische Reich zu bezeichnen.

Die orographische Darstellung des Geländes ist der schwächste Teil der Karte. Die nicht unbeträchtlichen Höhenunterschiede sind nicht anschaulich gemacht, wohl aber eine Menge von Höhenzahlen eingetragen, meist von trigonometrischen Punkten, von Seen und Gewässern. Worauf sich die Zahl bezieht, müsste durch einen beigesetzten Punkt bezeichnet werden. Eine grosse Zahl dieser Angaben ist überflüssig.

Die Stärke der Karte beruht auf der Wiedergabe der Ortschaften, Wege, Bahnen. Hier sind alle Veränderungen sorgfältig einzutragen versucht, wie neue Voll- und Kleinbahnen, Ansiedelungen, Umbenennungen. Die Bezeichnung der Schulorte ist eine Besonderheit der Karte, die man auch auf den Generalstabkarten vergeblich suchen würde. Von den Ortschaften ist Posen gegen Bromberg allzu bevorzugt. Das Häusermeer der Provinzialhauptstadt dehnt sich bis zur Ringchausee aus, die Bewohnerzahl müsste sich dazu erst versechsfachen. Eine Karte soll immer nur das Vorhandene geben, niemals Zukunftsphantasien.

Die Karte zeigt gegen die frühere Auflage mannigfache Fortschritte; wir wollen hoffen, dass eine neue Auflage des bewährten Werkes sie noch stärker verjüngt. Fr. Behrens.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 13. Oktober 1903, Abends $8^1/_2$ Uhr, im Restaurant „Wilhelma“, Wilhelmstrasse 7,

Monatssitzung.

Tagesordnung: Oberlehrer Dr. Peiser, ein Drama Voltaire's über die polnische Verfassung.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.